Vereinte Nationen A/C.3/69/L.28



Verteilung: Begrenzt 22. Oktober 2014

Original: Englisch

Neunundsechzigste Tagung Dritter Ausschuss



unter Begrüßung des Berichts der Untersuchungskommission über die Menschenrechte in der Demokratischen Volksrepublik Korea² und mit dem Ausdruck ihrer ernsten Besorgnis über die darin enthaltenen detaillierten Feststellungen,

davon Kenntnis nehmend, dass der Bericht der Untersuchungskommission dem Sicherheitsrat am 14. April 2014 übermittelt wurde,

daran erinnernd, dass die Demokratische Volksrepublik Korea die Verantwortung dafür trägt, ihre Bevölkerung vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea, bedauernd, dass ihm noch immer nicht gestattet wurde, das Land zu besuchen, und dass ihm keine Zusammenarbeit seitens der Behörden der Demokratischen Volksrepublik Korea gewährt wurde, sowie Kenntnis nehmend von dem gemäß Resolution 68/183 vorgelegten umfassenden Bericht des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea,

eingedenk dessen, dass die Demokratische Volksrepublik Korea Vertragspartei des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte³, des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte³, des Übereinkommens über die Rechte des Kindes⁴ sowie des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁵ ist, und unter Hinweis auf die Abschließenden Bemerkungen der jeweiligen Vertragsorgane der vier Verträge,

Nationen und der Weltgesundheitsorganisation mit dem Ziel, die Gesundheitslage in dem Land zu verbessern, sowie von der Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der Verei

a) die weiterhin eingehenden Berichte, einschließlich der detaillierten Feststellungen in dem Bericht der Untersuchungskommission, über nts8(4b)7e 8(h)-120(n)m--5(s)-15a Uongr ei10(n,)-ln, Un, iU

- vi) die Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die zu schwerem Hunger, Mangelernährung, weit verbreiteten Gesundheitsproblemen und anderen Härten für die Bevölkerung der Demokratischen Volksrepublik Korea, insbesondere für Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, geführt haben;
- vii) die Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen, insbesondere die Schaffung von Verhältnissen im Inneren, die Frauen dazu zwingen, das Land zu verlassen, und sie extrem anfällig für Menschenhandel zum Zweck der Prostitution, der Knechtschaft als Hausbedienstete oder der Zwangsheirat machen, und die Tatsache, dass Frauen Zwangsabtreibungen, geschlechtsspezifischer Diskriminierung, einschließlich im politischen und sozialen Bereich, und anderen Formen der sexuellen und gesch9()-12(un7e)-8(r)-h8(S)-4(c)-8(h9-12(e)-8(r)-20(w)-5(c)2()-5(s)-20(he)-20(nh G-7(e)-20(m)-10(

Volksrepublik Korea sichtbar zu erhalten, namentlich durch fortgesetzte Initiativen in der Kommunikations-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit;

- 10. fordert die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea mit allem Nachdruck auf, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten vollständig zu achten und in dieser Hinsicht
- a) den oben hervorgehobenen systematischen, ausgedehnten und schweren Verletzungen der Menschenrechte sofort ein Ende zu setzen, indem sie unter anderem die in den genannten Resolutionen der Generalversammlung, der Menschenrechtskommission und des Menschenrechtsrats beschriebenen Maßnahmen vollständig durchführt und die vom Rat im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und von der Untersuchungskommission und den Sonderverfahren und Vertragsorganen der Vereinten Nationen an die Demokratische Volksrepublik Korea gerichteten Empfehlungen voll umsetzt;
 - b) ihre Einwohner zu schützen, die Frage der St Vemaea.gzl-4(r)-10(p)-12(r)-10(üf)1Lre8(t)-5-20(m)n-8(h)-16(b)